



Im **Städtischen Bauhof Schönebeck**,  
Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe),  
ist zum 01.11.2022 die Stelle eines

**Elektrikers/Elektronikers (m/w/d)**  
zu besetzen.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Interessierte unter  
<https://www.schoenebeck.de> → Stellenmarkt.

## BEKANNTMACHUNG der 23. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 19.05.2022

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Dr.-Tolberg-Saal  
Bad Salzellen  
Badepark 1  
39218 Schönebeck (Elbe)

### TAGESORDNUNG

#### Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- Einwohnerfragestunde
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.03.2022
- Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.03.2022
- Antrag Nr. 009/2022  
CDU-Fraktion  
- Baumpflanzungen
- Antrag Nr. 010/2022  
Fraktion FDP/GRÜNE/Below/Kowolik  
- Leitfaden für E-Kfz-Ladestationen im öffentlichen Raum
- Vorlagen-Nummer: 0398/2022  
Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Schönebeck (Elbe) (Hundesteuersatzung - HStS)
- Vorlagen-Nummer: 0400/2022  
LEADER-Region Elbe-Saale: Mitgliedschaft im LAG Elbe-Saale e.V.
- Vorlagen-Nummer: 0401/2022  
Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkunft für Obdachlose der Stadt Schönebeck (Elbe) im Streckenweg 6c (Obdachlosenunterkunftgebührensatzung)
- Vorlagen-Nummer: 0402/2022  
Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022
- Vorlagen-Nummer: 0403/2022  
Überörtliche Prüfung der Stadt Schönebeck (Elbe) mit den Schwerpunkten Haushalts- und Finanzlage, Organisation und Durchführung des Vergabewesens und Beteiligungsmanagement
- Vorlagen-Nummer: 0404/2022  
Berufung von Mitgliedern in den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
- Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Beschluss über die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.03.2022
- Vorlagen-Nummer: 0397/2022  
Vergabeentscheidung - Beschaffung Drehleiter (DLAK 23/12)
- Vorlagen-Nummer: 0393/2022  
Verkauf von einer Grundstücksfläche am Schäferhof
- Vorlagen-Nummer: 0395/2022  
Zustimmung zum Verkauf eines hälftigen Erbbaurechtes - Gnadauer Straße 26
- Vorlagen-Nummer: 0399/2022  
Eigentumsregulierungen durch Grundstückstausch mit der SWB GmbH
- Vorlagen-Nummer: 0405/2022  
Nachtrag zum Beschluss Nr. 0368/2022 zum Verkauf einer Gewerbefläche im Industriepark West
- Informationen der Verwaltung
- Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
- Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck (Elbe), 10.05.2022



Knoblauch  
Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

**Beschluss-Nummer: 0385/2022**  
**Sechste Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage I beigefügte sechste Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe).

Schönebeck (Elbe), 01.04.2022



Knoblauch  
Oberbürgermeister

#### Anlage I

### Satzung zur sechsten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)

#### Präambel

Auf Grund der §§ 5, 8, 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 31.03.2022 folgende sechste Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 12.02.2015 beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung(en)

- In § 21 Abs. 1 (a) wird nach den Wörtern „Ortschaft gelegenen“ das Wort „von“ gestrichen.
- § 23 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 23

#### Bekanntmachungen

- Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen, im Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe).

Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf und wird unter [www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de) zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Absatz 1 Satz 1 können ebenfalls unter [www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de) zugänglich gemacht werden.

Die bekannt gemachten Regelungen und das Amtsblatt können auch während der allgemeinen öffentlichen Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe), bei der Stabsstelle für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe) eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

- Pläne, Karten oder Zeichnungen sowie Begründungen oder Erläuterungen, die als Bestandteile von Satzungen bekannt zu machen sind, werden, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, für zwei Wochen in der Stadtverwaltung Schönebeck (Elbe), Stabsstelle für Presse und Präsentation, 39218 Schönebeck (Elbe), zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Der Inhalt der nach Satz 1 bekannt zu machenden Unterlagen ist im textlichen Teil der Satzung hinreichend zu umschreiben und Ort und Dauer der Auslegung werden im Amtsblatt bekannt gemacht. Am Folgetag des Tages, an dem der Auslegungszeitraum endet, gelten diese Unterlagen als bekannt gemacht. Die Sätze 1 bis 3 gelten für Verordnungen und sonstige Bekanntmachungen entsprechend, soweit andere Rechtsvorschriften keine abweichenden Bestimmungen enthalten.
- Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgen im Amtsblatt und nachrichtlich im Internet unter [www.schoenebeck.de](http://www.schoenebeck.de).

Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.“

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.12.2022 in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 22.04.2022



Knoblauch  
Oberbürgermeister



**Genehmigungsvermerk:** Die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 10 Absatz 2 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, wurde am 19.04.2022 (AktENZEICHEN 10.15.1.05.01-Be-629/22) erteilt.

**Beschluss-Nummer: 0384/2022**  
**Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) (GO)**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die als Anlage I beigefügte Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) (GO).

Schönebeck (Elbe), 01.04.2022



Knoblauch  
Oberbürgermeister

#### Anlage I

### Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Schönebeck (Elbe) (GO)

Aufgrund § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 31.03.2022 folgende Erste Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 18.12.2020 beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung(en)

- Nach § 21 wird folgender § 22 neu eingefügt:

#### „§ 22 Ältestenrat

- Der Ältestenrat besteht aus dem Vorsitzenden des Stadtrates und dessen vier Stellvertretern, dem Oberbürgermeister, den Vorsitzenden der Fraktionen im Stadtrat bzw. deren Stellvertretern.
  - Der Ältestenrat berät den Vorsitzenden des Stadtrates bei Verfahrensfragen der Verhandlungsleitung und der Handhabung der Ordnung. Der Ältestenrat ist kein Beschlussgremium und kein Ausschuss gemäß § 46 KVG LSA.
  - Die Sitzungen des Ältestenrates sind grundsätzlich nicht öffentlich.
  - Der Ältestenrat wird auf Antrag des Vorsitzenden des Stadtrates durch den Oberbürgermeister einberufen.“
- Die bisherigen §§ 22 bis 26 werden die §§ 23 bis 27.
  - Der bisherige § 27 wird § 28 und in Absatz 6 Satz 3 wird die Bruchzahl „4/5“ in „zwei Drittel“ geändert.
  - Die bisherigen §§ 28 bis 30 werden die §§ 29 bis 31.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung des Stadtrates in Kraft.

Schönebeck (Elbe), den 01.04.2022



Ribbentrop  
Vorsitzende des Stadtrates

#### Sonstige Beschlüsse aus der öffentlichen 22. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 31.03.2022

#### Antrag Nr. 008/2022

#### Touristische Nutzung Salineinsel

Die CDU-Fraktion beantragt, dass der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die touristische Nutzung der Salineinsel entsprechend des Tourismuskonzeptes weiter zu entwickeln, insbesondere den Ausbau des Salinekanals. In diesem Zusammenhang sollte eine wassertouristische Nutzung des Steinhafens Pretzien mit betrachtet werden.

#### Beschluss-Nummer: 0386/2022

Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

#### Beschluss-Nummer: 0387/2022

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Sponsoringvertrages zwischen der Stadt Schönebeck (Elbe) und der Firma Stadtwerke Schönebeck GmbH bei gleichzeitiger Vergabe der Namensrechte für das Stadion Magdeburger Straße für den Zeitraum von 5 Jahren ab Vertragsunterzeichnung.

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe). Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7654976

7/346 mm